

## Antworten

- 1.
- 2006
- Vollendung des 60. Lebensjahres
- auf Basis einer Vorschlagsliste mit von den Seniorinnen und Senioren des Bezirks gewählten Kandidaten
- zwei Monate vor den Wahlen zu den BVVen
- 2016
- ehrenamtlich
- Rederecht
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.)
- Landesseniorenbeirat Berlin
- 12 weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen
- über die bearbeiteten Themen



Ziel des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

Die Landesseniorenvertretung Berlin unterstützt die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen und vertritt deren Interessen auf Landesebene.

Der Landesseniorenbeirat Berlin berät das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat von Berlin in senienpolitisch wichtigen Fragen.

### Grundlage des ehrenamtlichen Engagements:

Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG) vom 22. Mai 2006 (GVBl S. 458), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 225) mit Wirkung vom 02. Juni 2011

## Herausgeber

Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB)  
[www.landesseniorenbeirat-berlin.de](http://www.landesseniorenbeirat-berlin.de)

Landesseniorenvertretung Berlin (LSV)  
[www.landesseniorenvertretung-berlin.de](http://www.landesseniorenvertretung-berlin.de)

Geschäftsstelle LSBB/LSV  
Neues Stadthaus  
Parochialstr. 3  
10179 Berlin  
Telefon 030/9018-22715  
Telefax 030/9018-22734  
E-Mail [info@lsbb-lsv.de](mailto:info@lsbb-lsv.de)

Öffnungszeiten  
Mo-Di, Do-Fr 9:00-13:00 Uhr

Der Flyer „Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – Ich weiß Bescheid“ kann in der Geschäftsstelle LSBB/LSV kostenfrei für Informationsveranstaltungen in Senioreneinrichtungen, Verwaltungen, Ausbildungsstätten etc. angefordert werden.

Stand der Informationen: März 2014  
Fotos: Fotolia (Titel), T. Rieger (1), LSBB/LSV (2)

LSBB und LSV werden mit Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung  
für Gesundheit und Soziales

be  Berlin

# Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz



## Ich weiß Bescheid



LANDES  
SENIOREN  
BEIRAT 

# Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz - Ich weiß Bescheid

Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an.

1. Das wievielte Bundesland war Berlin, das in Deutschland die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren gesetzlich verankert hat?

1.       3.       12.

2. Das war in welchem Jahr?

- 2000       2006       2012

3. Seniorinnen und Senioren im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die im Land Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Welches Lebensjahr müssen sie vollendet haben?

- 55       60       65

4. Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden für die Dauer einer Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlungen von dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Mitglied des Bezirksamtes berufen

- auf Basis einer Vorschlagsliste mit von den Seniorinnen und Senioren des Bezirks gewählten Kandidaten
- nach Verdiensten für den Bezirk
- nach Parteizugehörigkeit

5. Wann ruft das Bezirksamt öffentlich dazu auf, Berufungsvorschläge zu machen?

- mit der Konstituierung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
- laufend während der Wahlperiode der BVV
- zwei Monate vor den Wahlen zu den BVVen

6. In welchem Jahr erfolgt voraussichtlich die nächste Wahl der Vorschlagslisten für das Bezirksamt?

- 2015       2016       2017

7. Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Wie üben die im Regelfall 17 Mitglieder ihre Tätigkeit aus?

- Minijob       ehrenamtlich       Kostenpauschale

8. Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen. Welche Möglichkeiten haben sie in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung?

- Rederecht
- Rede- und Stimmrecht
- Rede-, Antrags- und Stimmrecht

9. In welchem Gremium tauscht sich die Landes seniorenvertretung Berlin mit Seniorenvertretern und Seniorenvertreterinnen auf Bundesebene aus?

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.)
- Bundesseniorenvertretung

10. Wohin entsendet die Landesseniorenvertretung Berlin Vertreter?

- Abgeordnetenhaus von Berlin
- Senat von Berlin
- Landesseniorenbeirat Berlin

11. Der Landesseniorenbeirat Berlin besteht aus 24 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus den 12 Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen und ...?

- 12 weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen
- 12 Senatorinnen und Senatoren außer Dienst
- 12 Ehrenmitgliedern der Parteien

12. Worüber informiert der Landesseniorenbeirat Berlin die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere die Seniorenorganisationen?

- über die bearbeiteten Themen
- über wissenschaftliche Studien rund um das Thema Älter werden
- über Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren im Bezirk

